

Bekanntmachung über das Entgelt bei Anschluss der Heizung von Dienstwohnungen an dienstliche Versorgungsleistungen

Vom 1. August 2017

Inkrafttreten: 05.08.2017

Fundstelle: Brem.ABl. 2017, 635

Vom 1. August 2017

Gemäß § 18 Absatz 1 der [Bremischen Dienstwohnungsvorschriften vom 8. Februar 2006 \(Brem.ABl. S. 153\)](#), zuletzt geändert durch Artikel 1 ÄndVwV vom 17. Oktober 2016 (Brem.ABl. S. 956), wird das einheitliche Entgelt je Quadratmeter Wohnfläche der beheizbaren Räume auf der Basis des Mittelwertes des repräsentativen Wärmepreises aus einem Wärmeverbrauch von 240 kWh vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 für den Abrechnungszeitraum vom

1. Oktober 2017 bis

30. September 2018 mit Euro 13,258 jährlich und Euro 1,105 monatlich

festgesetzt.

Die Pauschale ist mit monatlich 1/12 des berechneten Betrages zu entrichten.

Bremen, den 1. August 2017

Die Senatorin für Finanzen